Mein Kind kommt in die Schule

KATHOLISCHE ELTERNSCHAFT DEUTSCHLANDS (KED)

Informationen für Eltern
zum Schulanfang

Inhaltsverzeichnis

Vorwort..... 3

Wahl der Schule..... 5

Grundsätzliches..... 6
- Schulpflicht
- Schuleingangsphase
- Schulanmeldung
- Verschiedene Grundschularten

Freie Schulformen..... 7
- Christliche Grundschulen
- Montessori-Schulen
- Integrative Grundschulen
- Internationale Grundschulen

Stundenplan..... 9

Hausaufgaben..... 10

Arbeitsplatz zu Hause..... 10

Zeugnisse..... 11

Moderne Medien..... 12

Schulweg..... 13

Versicherung..... 14

Eltern mit Wirkung – Elternmitwirkung..... 14

Liebe Eltern,

Ihr Kind kommt in die Schule. Damit beginnt ein neuer Lebensabschnitt. Das gilt ganz sicher für Ihr Kind, möglicherweise aber auch für Sie selbst – vor allem, wenn es Ihr erstes Kind ist, das eingeschult wird.

Erfahrungsgemäß lässt dies keine Familie unberührt. Erinnerungen an die eigene Schulzeit werden wach. Auch wenn der Ernst des Lebens beginnt, ist damit die Kindheit nicht abgeschlossen. Kinder sollen sich ihre kindliche Neugier und Unbefangenheit lange erhalten.

Freundschaften aus der Kindergartenzeit können bestehen bleiben, wenn die Kinder eine Schule in ihrem Einzugsgebiet besuchen. Neue Begegnungen und Erfahrungen werden Ihr Kind wachsen lassen.

Wir hoffen, dass wir Ihnen für den Schuleintritt einige Hilfestellungen und Tipps geben können.

Als Katholische Elternschaft Deutschlands in Thüringen (KED-Thüringen) überblicken wir die Schullandschaft und haben – selber Eltern von schulpflichtigen Kindern – diese Lebensphase als Familien durchlaufen.

Für Ihren Schulstart wünschen wir Ihnen das Beste.

Ihre KED - Thüringen
Landesverband der
Katholischen Elternschaft Deutschlands in Thüringen

Kontakt:
Dr. Ines Pistner, Vorsitzende
0361 - 226 2345
KED-Thueringen@online.de

Die Katholische Elternschaft Deutschlands ist ein Zusammenschluss von katholischen Eltern und Interessierten. Der Verband setzt sich auf der Basis seines christlichen Menschenbildes für eine chancengerechte, ganzheitliche und wertorientierte Bildung und Erziehung der Kinder und Jugendlichen ein.

Jeder Mensch ist ein Ebenbild Gottes. Seine Würde ist unantastbar. Eltern wollen, dass ihre Kinder zu lebensbejahenden, solidarischen und lebenstüchtigen Menschen heranwachsen. Sie sollen bereit und fähig werden, die Gesellschaft zum Wohle aller aktiv mit zu gestalten.

Unsere Ziele:

- Bildung für alle und von Anfang an
- wertorientierte, ganzheitliche Bildung
- individuelle Förderung
- Stärkung der Erziehungskompetenz von Eltern
- Erhalt und Weiterentwicklung des Religionsunterrichtes
- gute Aus- und Fortbildung der Erzieher und Lehrer
- Ausgestaltung einer angemessenen Lernumgebung
- Stärkung der Elternmitwirkung

1. Die Wahl der Schule

Eltern wünschen vor allem eine kindgerechte und leistungsfähige Grundschule als Voraussetzung für den weiteren Bildungsgang. Eltern wünschen eine nahe gelegene Schule, einen verkehrssicheren Schulweg, verlässliche Unterrichtszeiten und das Fortbestehen von Freundschaften aus der Kindergartenzeit. Eltern wünschen darüber hinaus eine Schule, in der familiäre und schulische Erziehung und Bildung im Einklang stehen.

Viele Eltern sind angewiesen auf eine Ganztagsschule, manche wünschen sich eine zuverlässige Betreuung von morgens bis mittags, um den Nachmittag mit ihren Kindern gemeinsam zu gestalten.

Gute Schulen orientieren sich an der Lebenswelt des Kindes. Sie vermitteln Wissen und erziehen gleichzeitig. So fördern sie die geistige und emotionale Entfaltung des Kindes und unterstützen seine motorischen und kreativen Fähigkeiten, seine musische Begabung und seine sportlichen Interessen. **Gute Schulen** fördern die Lern- und Leistungsbereitschaft vor allem durch Anerkennung und Ermutigung. Dabei berücksichtigen sie die individuellen Anlagen des Kindes.

Gute Schulen eröffnen den Kindern einen Zugang zu anderen Menschen und Kulturen und sensibilisieren zur Verantwortung für die Mitmenschen. Sie fördern soziale Kompetenzen, Urteilsvermögen und Verantwortungsbereitschaft. Kinder lernen, ihre Interessen zu vertreten, dabei Kompromisse zu suchen und Konflikte friedlich auszutragen.

Gute Schulen sind an der Erziehungspartnerschaft zwischen Eltern und Lehrern interessiert.

2. Grundsätzliches

Schulpflicht

Die Schulpflicht für Kinder beginnt, wenn sie im laufenden Jahr bis zum 1. August das sechste Lebensjahr vollendet haben. Das Kind wird zum 1. August des Jahres in die Schule aufgenommen. Schulpflichtige Kinder können auf Antrag der Eltern einmalig vom Besuch der Klasse 1 für ein Jahr zurückgestellt werden, falls die Entwicklung des Kindes nicht weit genug vorangeschritten ist, um die erfolgreiche Teilnahme am Unterricht zu gewährleisten.

Auf Antrag der Eltern kann ein Kind auch frühzeitig eingeschult werden, wenn es bis zum 30. Juni des selben Jahres das fünfte Lebensjahr vollendet hat. Die endgültige Entscheidung treffen Schulleiter und Schularzt. Das Kind wird am 1. August des bestehenden Jahres vorzeitig in die Schule aufgenommen und gilt ab diesem Zeitpunkt als schulpflichtig.

Schuleingangsphase

Mit Beginn des Schuljahres 2003/2004 wurde an den Grundschulen in Thüringen die flexible Schuleingangsphase eingeführt. Sie umfasst die ersten beiden Jahrgänge und wird von den Kindern normalerweise in zwei Jahren durchlaufen; sie kann aber ebenso gut ein Jahr oder drei Jahre dauern. Wir empfehlen Ihnen, sich zur Frage der individuellen Förderung eingehend bei der in Betracht kommenden Schule zu informieren.

Schulanmeldung

Die Anmeldung erfolgt vom 10. bis 20. Dezember des Vorjahres bei dem Schulleiter der gewünschten Grundschule. Die Geburtsurkunde oder das Familienstammbuch sollten bei der Anmeldung vorgelegt werden.

Verschiedene Grundschularten

In Thüringen gibt es zwei staatliche Schularten, welche ab der ersten Klasse besucht werden können. Zum einen die Grundschule von Klasse 1-4, andererseits die Gemeinschaftsschule, welche die Klassenstufen 1-12 umfasst. In den Klassen 1-4 sind die Stundenpläne beider Schularten identisch.

Weiterhin gibt es eine Vielzahl an freien Schulen, wie evangelische Grundschulen, Montessorischulen, integrative und internationale Grundschulen.

Die Landesverfassung des Freistaates Thüringen bestimmt:

- „Die Lehrer haben auf die religiösen und weltanschaulichen Empfindungen aller Schüler Rücksicht zu nehmen." (Verfassung des Freistaates Thüringen, Art.22 Abs.3)
- „In den öffentlichen Schulen werden die Schülerinnen und Schüler gemeinsam und ungeachtet des Bekenntnisses und der Weltanschauung unterrichtet." (Verfassung des Freistaates Thüringen, Art.24 Abs.2)

3. Freie Schulformen

In Thüringen werden über zwanzig Grundschulen in freier Trägerschaft geführt. Sie unterliegen selbstverständlich denselben Richtlinien und Lehrplänen wie die staatlichen. Ihr Erziehungsstil ist an reformpädagogischen Ansätzen orientiert, z.B. nach Rudolf Steiner (Waldorfschulen), Maria Montessori, Hermann Lietz oder Peter Petersen (das Jenaplan Schulentwicklungskonzept). An einigen Freien Schulen wird Schulgeld erhoben.

Christliche Grundschulen

Grundschulen in Trägerschaft der Evangelischen Schulstiftung legen neben der Wissensvermittlung auch Wert auf die Vermittlung von christlicher Lebensorientierung. Die Religion durchdringt den Schulalltag und zeigt sich durch gemeinsames Feiern von Festen, Andachten und Gottesdiensten. Achtung und Toleranz aller Menschen ist ein wichtiges Leitbild, sodass ohne Vorurteile auf andere zugegangen werden kann. Die Zusammenarbeit zwischen Schule, Eltern und Kindern wird gefördert, um einen optimalen Lernraum zu schaffen. Wie bei integrativen Schulen werden alle Kinder aufgenommen.

Katholische Grundschulen gibt es in Thüringen bisher leider nicht.

Montessori-Schulen

Ein Grundbaustein der Montessoripädagogik ist die Freiarbeit, in der das Kind selbst entscheidet, womit es sich beschäftigen möchte. Die Kinder bestimmen ihren eigenen Rhythmus, sie entscheiden wie lang oder intensiv sie sich mit etwas beschäftigen möchten; dabei müssen sie sich an Regeln und vor allem an Ordnung halten. In den richtigen Situationen geben die Pädagogen Lernanstöße, Anleitung als auch Konsequenz mit dem Ziel, Kindern Raum für freie Entscheidung und Entfaltung zu geben, in dem sie zur bestimmten Zeit etwas ganz Bestimmtes lernen, woran sie auch Interesse zeigen. Die Klassen sind altersgemischt. Ein Großteil des Lernens findet durch die Erforschung der Natur und des eigenen Lebensraumes statt. Ein Hauptziel von Maria Montessori bestand darin, Kinder zur Selbstständigkeit und zu einem Selbstvertrauen zu erziehen, das ihnen in ihrem späteren Leben von großem Vorteil sein sollte.

Integrative Grundschulen

In integrativen Grundschulen lernen Kinder mit und ohne Behinderung gemeinsam. Es wird Wert darauf gelegt, dass die räumlichen und personellen Anforderungen allen Kindern gerecht werden und sie so entsprechend ihres Leistungsstandes gefordert und gefördert werden. Das Ziel der integrativen Grundschulen ist es, Zusammenhalt und Gemeinschaft frei von Vorurteilen durch die Unterschiedlichkeit der Schüler zu schaffen.

Internationale Grundschulen

In Thüringen gibt es eine internationale Schule in Weimar, die beginnend mit der Vorschule ab 4 Jahren und der Grundschule ab 6 Jahren Kinder aufnimmt. Es wird auf englisch unterrichtet und ein Schulgeld erhoben. Das Unterrichtssystem ist auf das International Baccalaureate (IB) ausgerichtet. Als „Primary Years Programme“ werden die Schuljahre von der Vorschule bis zur 5. Klasse bezeichnet.

4. Stundenplan

In den ersten Schulwochen finden sich die Kinder nach und nach in ihr neues Umfeld ein. Erst allmählich werden sie nach der vorgeschriebenen Stundentafel unterrichtet. Die wöchentlichen Unterrichtsstunden der Schüler in der Grundschule in der Übersicht:

Fächer	Schuleingangsphase Klasse 1	Schuleingangsphase Klasse 2	Klasse 3	Klasse 4
Deutsch Mathematik	10-11	10-11	11-12	11-12
Heimat- u. Sachkunde	8-7	8-7	8-7	3
Werken*				5-4
Schulgarten*				
Kunsterziehung				
Musik				
Fremdsprache			2	2
Religionslehre oder Ethik	2	2	2	2
Sport	2	2	3	3
Ergänzungsstunden**	1	1	1	1
Gesamtstunden	**23**	**23**	**27**	**27**

Jedes der genannten Fächer muss mit mindestens einer Wochenstunde unterrichtet werden.

* Die Fächer Werken und Schulgarten können erteilt werden.

** Ergänzungsstunden können für die Durchführung von Projekten, spezielle Fördermaßnahmen, die Gestaltung des Schullebens oder die Entwicklung eines eigenständigen Profils der Schule oder Ähnlichem genutzt werden.

Angaben nach der Thüringer Schulordnung, Anhang 1 zu §44 Abs.1

5. Hausaufgaben

Hausaufgaben dienen dazu, das im Unterricht Erarbeitete zu üben oder Themen der nächsten Tage vorzubereiten. Die Hausaufgaben sollen die Kinder an selbständiges Lernen gewöhnen. Sie sollen für die Klassen 1 bis 4 normalerweise am Tag in 30 Minuten erledigt werden können.

Ihr Kind braucht die Eltern als zuverlässigen Ansprechpartner. Ihr Interesse an dem, was Ihr Kind lernt, und Ihr Lob für das, was es bereits beherrscht, tun ihm gut und werden es weiter motivieren. Wenn Ihr Kind wiederholt mit den Hausaufgaben nicht zurechtkommt, sollten Sie sich mit dem Lehrer / der Lehrerin beraten.

6. Arbeitsplatz zu Hause

Mit Beginn der Schulzeit sollte Ihr Kind einen ungestörten Arbeitsplatz haben; das muss kein eigenes Zimmer sein. Er sollte dem Kind ermöglichen, seine Hausaufgaben regelmäßig, zu einer bestimmten Zeit und ohne Ablenkung zu erledigen. Tisch und Stuhl sollen der Größe des Kindes entsprechen. Tages- oder Lampenlicht soll für Rechtshänder von links, für Linkshänder von rechts einfallen. Für manche Kinder ist es wichtig, bei den Hausaufgaben in Ihrer Nähe zu sein. Möglicherweise gibt ihnen das die benötigte Sicherheit. Lassen Sie es dennoch selbständig arbeiten.

7. Zeugnisse

In der Schuleingangsphase gehen die Kinder ohne Versetzung von Klasse 1 in Klasse 2 über. Sie erhalten jeweils am Ende des ersten und des zweiten Jahres ein Berichtszeugnis. Es beschreibt die Lernentwicklung und den Leistungsstand des Kindes in den Fächern sowie im Arbeits- und Sozialverhalten. Am Ende der Klasse 2 gibt es erstmals Ziffern-Noten.

Im Sinne einer ermutigenden Erziehung sollen die Kinder eine Rückmeldung erhalten, die ihre Anstrengungen würdigt und ihre Leistungen achtet. Wenn Schwächen und Rückstände beschrieben werden, sollen zugleich Hilfen benannt werden, die das Zutrauen in die eigene Leistung stärken. Wesentlich für diesen pädagogischen Bericht ist der individuelle Lernfortschritt des Kindes. Gegebenenfalls erfolgen zusätzliche Förderempfehlungen. Die Aussagen über das Arbeits- und Sozialverhalten in den Zeugnissen müssen sich auf das beziehen, was durch die Schule vermittelt worden ist.

Die Formulierungen sollten für Eltern und Kinder verständlich sein. Eltern sollten sich mit den Lehrern über die Beurteilungsmaßstäbe austauschen, um Missverständnisse und Verunsicherungen zu vermeiden.

8. Moderne Medien

Fernsehen und Internet-Nutzung sind in Familien zu einem selbstverständlichen Medium für Information, Kommunikation und Unterhaltung geworden. Einen wachsenden Teil der Lebenswirklichkeit erfahren Kinder deshalb nicht mehr unmittelbar, sondern indirekt über diese Medien. Das ist eine Chance, um vieles über Natur und Technik, über ferne Länder und eigene Geschichte zu lernen. Aber es birgt auch Gefahren: Realität und Schein sind besonders für Kinder häufig schwer von einander zu unterscheiden. Gewalttätige oder pornographische Inhalte können lang anhaltende Verunsicherungen verursachen.

Es liegt in Ihrer Verantwortung, die Wünsche und Fähigkeiten Ihres Kindes einzuschätzen, seine Bedürfnisse in Bezug auf ausreichenden Schlaf und Ruhezeiten zu wahren und Grenzen gemäß seinem Entwicklungsstand zu setzen. Eine wichtige Grundregel zur Mediennutzung bei Grundschulkindern lautet: Lassen Sie Ihr Kind möglichst selten allein fernsehen. Setzen Sie sich dazu und sprechen Sie mit ihm über das Gesehene.

Für viele Grundschulkinder wird auch der Umgang mit dem Computer zunehmend selbstverständlich. Interessieren Sie sich für die Computerprogramme, Spiele und Chats, die Ihr Kind benutzt. Ermöglichen Sie ihm keinen unbeaufsichtigten Zugang zum Internet. Die Gefahr von Übergriffen ist nicht zu unterschätzen.

9. Schulweg

Finden Sie vor der Einschulung den sichersten Weg zur Schule, das muss nicht der kürzeste sein. Gehen Sie mit Ihrem Kind die Strecke ab, möglichst morgens zur Schulwegzeit. Lassen Sie sich an bestimmten Stellen und in bestimmten Situationen von Ihrem Kind das richtige Verhalten erklären.

Weisen Sie Ihr Kind beim ersten Probeweg (immer Fußgängerwege benutzen!) auch auf leicht übersehbare Gefahrenquellen hin; zum Beispiel auf abbiegende Autos, die zwar keine Vorfahrt haben, aber den Zebrastreifen überqueren dürfen, auch wenn die Fußgängerampel „grün“ zeigt.

Benutzt Ihr Kind einen Bus, dann prägen Sie ihm ein: Nach dem Aussteigen ist die Straße erst dann zu überqueren, wenn der Bus abgefahren ist und sich keine Fahrzeuge nähern!

Helle Kleidung, ggf. mit Reflexstreifen, und ein bunter Tornister mit Rückstrahlern erhöhen den Schutz Ihres Kindes. Schicken Sie Ihr Kind so zeitig auf den Weg zur Schule, dass es nicht hetzen muss.

In welchem Umfang und ab welcher Entfernung zwischen Schule und Elternhaus der Schulträger, also Ihre Stadt oder Gemeinde, die Fahrtkosten zur Schule übernimmt (Schülerticket), klären Sie bitte in der Schule Ihrer Wahl.

10. Versicherung

Für alle Schüler besteht eine gesetzliche Unfallversicherung. Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf Schulveranstaltungen, auch außerhalb der Schule (Schulgottesdienste, Besichtigungen, Betreuungsmaßnahmen und Klassenfahrten), einschließlich der Wege. Auf welche Weise der Schulweg zurückgelegt wird, ob zu Fuß, mit dem Fahrrad, dem Auto oder der Eisenbahn, ist für den Versicherungsschutz ohne Belang. Benachrichtigen Sie sofort die Schule, wenn die gesetzliche Unfallversicherung in Anspruch genommen werden könnte.

11. Eltern mit Wirkung – Elternmitwirkung

Eltern und Lehrer sind Partner in den Fragen von Erziehung und Bildung. Elternvertretungen sind eine gute Gelegenheit, sich über diese Fragen zu informieren und Erfahrungen auszutauschen.

Elternvertretungen werden für einzelne Klassen oder Stammkurse auf zwei Jahre gewählt. Zu Beginn des Schuljahres werden je ein Klassen- oder Stammkurselternsprecher und ein Stellvertreter gewählt. Diese Stelle ist ehrenamtlich.

Die Elternvertretung wird auch auf den Schulämtern und der Landesebene gewählt. Die Kreiselternvertretung vertritt die Interessen der Eltern gegenüber den Schulämtern und -trägern auf der Ebene der Schulämter. Auf der Landesebene vertritt die Landeselternvertretung die Belange der Eltern gegenüber dem für das Schulwesen zuständigen Ministerium.

Handelt es sich um ein Belangen, welches die gesamte Schule betrifft, wird die Schulelternvertretung vom Schulleiter so früh wie möglich und umfassend informiert, damit sie ihre Arbeit aufnehmen kann.

Die Lehrerin oder der Lehrer informiert die Eltern u.a. über Unterrichtsinhalte, angestrebte Lernziele, Schulbücher, Hausaufgaben, Klassenarbeiten, Bewertungsmaßstäbe sowie über die Situation der Klasse. Dabei sollen auch die Eltern Anregungen zur Bildungs- und Erziehungsarbeit geben.

Für Einzelgespräche über die Neigungen und Fähigkeiten Ihres Kindes steht die Lehrerin oder der Lehrer darüber hinaus in den Sprechstunden oder zum Elternsprechtag zur Verfügung. Nach Absprache können Eltern auch den Unterricht besuchen und ggf. mitarbeiten. Nutzen Sie Gelegenheiten zu Gesprächen mit der Lehrerin oder dem Lehrer!

Schlagen Sie für die Wahlen Mütter und Väter vor, die Ihr Vertrauen haben und über die Fähigkeiten verfügen, Ihre Interessen zu vertreten. Sprechen Sie vorher mit anderen Eltern darüber. Schaffen Sie durch die Wahlen gute Voraussetzungen für eine erfolgreiche Mitwirkung der Eltern. Überlegen Sie auch für sich, ob Sie Verantwortung als Elternvertreter übernehmen können.

Weitere Informationen zur Grundschule und zur Schulmitwirkung nach den Regelungen des des Schulgesetzes in der aktuellen Fassung erhalten Sie auf Anfrage bei der KED Thüringen.

Herausgeber:
Katholische Elternschaft Deutschlands (KED) e.V.
Landesverband KED Thüringen
Vorsitzende: Dr. Ines Pistner
Wartburgstraße 17
99094 Erfurt

Telefon 03 61 / 226 23 45
E-Mail ked-thueringen@online.de
www.katholische-elternschaft.de